

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am folgendes Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 fest:

1. in der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	191.187.844,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	182.565.123,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	8.622.721,06
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00
1.5	ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	8.622.721,06
1.6	außerordentlichen Erträge von	94.398,45
1.7	außerordentlichen Aufwendungen von	120.529,60
1.8	Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	-26.131,15
1.9	Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	8.596.589,91

2. in der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	184.558.944,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	174.392.175,70
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.166.768,90
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.989.152,65
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.969.872,41
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.980.719,76
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-813.950,86
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	558.965,88
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-558.965,88
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.372.916,74
2.12	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von	-5.790.136,75
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.755.229,41
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) von	-7.163.053,49
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) von	19.592.175,92

3. in der **Vermögensrechnung** mit den folgenden Beträgen

3.1	Immaterielles Vermögen von	654.320,00
3.2	Sachvermögen von	169.719.666,96
3.3	Finanzvermögen von	43.137.830,63
3.4	Abgrenzungsposten von	12.178.012,58
3.5	Nettoposition von	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5) von	225.689.830,17
3.7	Basiskapital von	129.487.899,18
3.8	Rücklagen von	15.207.425,77
3.9	Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses von	0,00
3.10	Sonderposten von	65.423.981,57
3.11	Rückstellungen von	6.567.905,76
3.12	Verbindlichkeiten von	7.136.891,04
3.13	Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.865.726,85
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13) von	225.689.830,17

4. **Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses** (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 34 GemHVO)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	-26.131,15	8.622.721,06	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		8.622.721,06			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO	0,00				
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00			
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	26.131,15				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Biberach,

Dr. Heiko Schmid
Landrat